

BESONDERE BEDINGUNGEN NEPTUNUS GMBH

Die folgenden Bedingungen gelten, wenn nichts anderes vereinbart wurde:

- Besondere Bedingungen zu diesem Vertrag
- Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen von Neptunus
- Ergänzende Bestimmungen zur Vermietung von semipermanenten Gebäuden

Dabei haben die Besonderen Bedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen und den ergänzenden Bestimmungen.

Angebot

Preise sind gültig innerhalb von 8 Wochen nach Angebotsdatum, Material Verfügbarkeit vorbehalten. Unsere Preise verstehen sich unter dem Vorbehalt einer Ortsbesichtigung, vor Ort geltender Gesetze und Vorschriften und des verfügbaren Materialvorrats zum Zeitpunkt des schriftlichen Auftrags.

Preise

Die Beträge lauten in Euro; die genannten Preise sind NETTO-Preise, ohne MwSt. Mietpreise und einmalige Kosten für den Abbau werden jährlich um den Anstieg des vom statistischen Bundesamt berechneten Verbraucherindex für das vorangegangene Kalenderjahr erhöht. Diese Indexanpassung tritt am 1. Januar in Kraft, der auf das Jahr folgt, in dem der Mietvertrag in Kraft getreten ist.

Zahlung

Bei Miete:

- Die Miete muss monatlich im Voraus bezahlt werden;
- Einmalige Aufbaukosten sind mit Vertragsunterschrift zu zahlen;
- Einmalige Abbaukosten sind in gleichen Monatsraten zu zahlen, in Übereinstimmung mit der Anzahl der Monate des Mietzeitraums.

Versicherung

Neptunus deckt eine Gebäudeversicherung gegen Brand- und Sturmschade ein, Installationen und Inneneinrichtungen sind bauseits versichert.

Mietzeitraum

Die Preise beruhen auf Miete oder Kauf.

Exklusive

- Reinigungskosten und/oder Reparaturarbeiten am Gebäude nach Ablauf des eventuellen Mietzeitraums.
- Neptunus haftet nicht für eventuelle Schäden auf dem Gelände oder an bestehenden Gebäuden.

Gelände

Das Gelände muss flach, hindernisfrei und für Lastwagen und/oder Gabelstapler gut erreichbar/befahrbar sein. Für eventuell erforderliche zusätzliche Vorkehrungen oder Anpassungen hat der Auftraggeber zu sorgen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Verpackung

Retour.

Wartung

Die zwischenzeitliche Wartung, wenn nicht anders angegeben, geht auf Kosten des Auftraggebers. Wenn Neptunus Sektional- und/oder Schiebetore/Schiebetüren geliefert hat, wird eine jährliche Inspektion/Prüfung durchgeführt, deren Kosten bereits in unserer Offerte/unserem Mietvertrag enthalten sind. Dies versteht sich jedoch exklusive notwendiger Reparaturarbeiten oder Austausch von Ersatzteilen, die auf Basis einer Nachkalkulation in Rechnung gestellt werden.

Ergänzende Bemerkungen

- Die Preise beruhen auf dem Aufbau sowie dem späteren Abbau in einer Phase. Bei mehreren Phasen berechnen wir einen Zuschlag.
- Eventuelle Kosten, die aus Änderungen/Anpassungen nach dem Auftrag hervorgehen, werden auf Basis einer Nachkalkulation dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Lieferung ist ausschließlich möglich, nachdem wir eine schriftliche Auftragsbestätigung zurückerhalten haben. Dies gilt auch für Änderungen, Ergänzungen usw.
- Für verspätete Lieferungen aufgrund bauseits nicht erfüllter Geländearbeiten oder Beeinträchtigungen oder Witterungseinflüssen haftet Neptunus nicht.
- Zusätzlich durchzuführende Arbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden zu dem zum entsprechenden Zeitpunkt geltenden Stundenlohn bzw. Kilometersatz in Rechnung gestellt, wenn nichts anderes vereinbart worden ist.
Arbeiten an Samstagen und Sonn- und Feiertagen werden mit einem Zuschlag berechnet.
- Lieferung, Montage und Demontage erfolgen unter der Aufsicht von Neptunus-Mitarbeitern, die über ein VCA-Zertifikat verfügen.
- Der Mieter hat während des Auf- und Abbaus für eine eventuelle Einzäunung des Baugeländes und Fahrplatten zur Befestigung des Geländes zu sorgen sowie für Bewachung des Geländes ab dem Zeitpunkt der ersten Lieferung des Materials bis zur letzten Rückfracht. Wenn Neptunus für Bauzäune und/oder Fahrplatten zu sorgen hat, bieten wir dafür einen Richtpreis pro laufenden Meter und/oder Quadratmeter an. Die tatsächlichen Kosten werden auf der Grundlage einer Nachkalkulation in Rechnung gestellt.
- Bauseits sind den Toiletten, Bauhütten und Lagercontainer zu stellen. Sollte dies nicht gegeben sein, werden die genannten Materialien auf Rechnung des Auftraggebers durch Neptunus eingemietet.
- Der Mieter sorgt auf seine Kosten für den Anschluss der während des Baus benötigten Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Die Verbrauchskosten trägt der Mieter.
- Der Mieter hat für die Beantragung von Versorgungsleitungen und den Anschluss bis zum Zählerschrank zu sorgen (inklusive Lieferung von Gaszähler, exklusive der Kosten für den Zählerschrank und das Anbringen der Kabelrohre für die Einführung von Leitungen).
- Kosten im Zusammenhang mit dem Regenwasserabfluss und der Kanalisation, einer eventuell benötigten Ringleitung und einem Anschluss an die Hauptleitung des Regenwasserabflusses gehen zu Lasten des Auftraggebers. Standardmäßig wird der Regenwasserabfluss von Neptunus bis zum Pegel geregelt. Die Reparaturkosten bzw. Austauschkosten von in Böden und Wänden für die Leitungen angebrachten Aussparungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Eventuell im Boden angebrachte Vorkehrungen, wie bestehende Leitungen und Fundamente, werden von Neptunus nicht beseitigt.

- Baugenehmigung/Bauantrag und eventuell benötigte Bodenuntersuchung/Sondierung: Dafür hat der Auftraggeber zu sorgen. Gebühren gehen auf das Konto des Auftraggebers. Neptunus wird die benötigten Zeichnungen für die Baugenehmigung liefern. Änderungen und zusätzliche Zeichnungen/Kopien werden zum Selbstkostenpreis geliefert.
- Realsteuern: Alle Realabgaben und -steuern, darunter Grundsteuern und Wasserabgaben, die diesbezüglich auf die gemieteten Objekte erhoben werden sollten, gehen auf zu Lasten des Mieters/Auftraggebers, ohne Rücksicht darauf, ob diese Abgaben und Steuern beim Mieter oder bei Neptunus erhoben oder eingezogen werden.
- Defekte an (von Neptunus oder Zulieferern) geliefertem Material werden während der Mietzeit so schnell wie möglich (spätestens innerhalb von 12 Stunden, am Wochenende 24 Stunden) kostenlos repariert oder ersetzt. Wenn diese durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, wird der Auftraggeber oder dessen zuständiger Mitarbeiter davon in Kenntnis gesetzt und die eventuell entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

